BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET ALT GOLM

GE	II
0,8	1,6
a	SD

Anzahl der notwendigen KFZ-Stellplätze

Entsprechend der VV BauO § 49 sind folgende KFZ-Stellplätze vorzusehen:

- für Handwerks- u. Industriebetriebe 1 Stellplatz je 50-70m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
- bei KFZ-Werkstätten 6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand

Des weiteren werden im Plangebiet öffentliche Stellplätze (ca. 45 Stck.) angeboten.

Regelquerschnittskizze

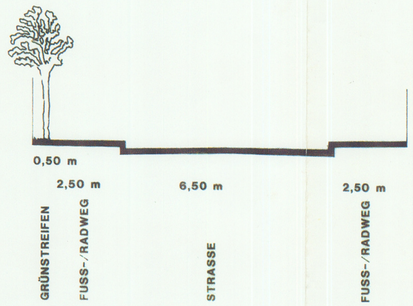

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.91
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 16.10.91 bis zum 30.11.91 durch Abdruck in der ... am ... erfolgt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 8.10.91 durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 7.11.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 26.3.92 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie der Begründung hat in der Zeit vom 13.3.92 bis zum 22.4.92 während folgender Zeiten Auslegend nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ... in ...
-bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 13.3.92 bis zum 22.4.92 durch Ausgang-
ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der katastermäßige Bestand am ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
siehe Lageplan
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.5.92 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... erneut öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen (nur zu den ergänzten Teilen) während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ...
- bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang -
ortsüblich bekannt gemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 26.5.92 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.5.92 gebilligt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.05.93 Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Rietz-Neuendorf, 11.12.08
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Rietz-Neuendorf, 11.12.08
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung oder die Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.05.93 im Hinweisblatt - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Rietz-Neuendorf, 13.04.42
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister / Oberbürgermeister

Planzeichen (PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
Geschoßflächenzahl (s. Nutzungsschablone)
Grundflächenzahl (s. Nutzungsschablone)
Zahl der Vollgeschosse (s. Nutzungsschablone)
3. Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)
a abweichende Bauweise
Baugrenze
6. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 u. Abs.6 BauGB)
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie
Fuß-/Radweg
P öffentlicher Parkplatz
7. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4, §9 Abs.1 Nr.12, 14 u. Abs.6 BauGB)
Versorgungsleitung Elektrizität Bestand
Versorgungsleitung Elektrizität Neu Anschluß
Versorgungsleitung Trinkwasser Bestand
Versorgungsleitung Trinkwasser Neuanschluß Ringleitung
9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
öffentliche Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft (§ 5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr.17 u. Abs.6 BauGB)
Flächen für die Landwirtschaft (Bestand außerhalb des Bebauungsgebietes)
Flächen für die Forstwirtschaft (Bestand außerhalb des Bebauungsgebietes)

13. Planungen, Nutungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 u. Abs. 6 BauGB)
Anpflanzung von Bäumen
Anpflanzung von Sträuchern, Heckenpflanzung
15. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)
vorhandene Flurstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
34,00 Ausdehnung der Grundstücke (Präzisierung erfolgt nach amtlicher Vermessung)
Ein-/Ausfahrt
Fläche mit b= 30m ohne Ersatzansprüche an die Forstwirtschaft im Schadensfall (siehe Anschreiben TÖB-Beteiligung)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belegende Fläche

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

Bestandteil des Bebauungsplans sind textliche Festsetzungen und ein Grünordnungsplan

BEBAUUNGSPLAN GEWERBEGEBIET
ALT-GOLM

Maßstab 1:1000 Blatt 2

Planungs- und Architekturbüro Wildschütz, Betke und Stephan **BEST PLAN**